

# **Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses**

**am 17.04.2023 um 19.00 Uhr**

**im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen**

## **1. Baugesuche**

- a) Errichtung eines 55,95m Funkmastes für die ATC Germany Holdings GmbH, Technik auf einem Fundament neben dem Mast, Flst. Nr.: 1283, Gemarkung Waldstetten
- b) Errichtung eines 50,95m Funkmastes für die ATC Germany Holdings GmbH, Technik auf einem Fundament neben dem Mast, Flst.Nr. 6619 Gemarkung Waldstetten

## **2. Verschiedenes**

# **Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**am 17.04.2023 um 19.05 Uhr**

## **im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen**

### **TOP 1: Windpark Anwande**

Beratung

### **TOP 2: Beauftragung GVV - Straßensanierung Alte Steige / Brunnenbergweg**

Beratung und Beschlussfassung

### **TOP 3: Erneuerung der Mess- und Regeltechnik Familienbad – Auftragsvergabe**

Beratung und Beschlussfassung

### **TOP 4: Kindergarten- zusätzliche Kindergartengruppe Ü3 in Höpfingen**

Beratung und Beschlussfassung

### **TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **TOP 6: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Agri-PV Neusaß II" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung
2. Flächennutzungsplan 2030 - Änderung (Solarpark Bretzingen) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung
3. Flächennutzungsplan 2030 - 1. Änderung (Hafengrube) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB  
Beschlussfassung
4. Bebauungsplan nach §13 BauGB Teiländerung „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg II“ und entsprechende Teiländerung des Flächennutzungsplanes  
Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Beratung und Beschlussfassung
6. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“  
Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz  
Beratung und Beschlussfassung

## **7. Einwohnerfrageviertelstunde**

## **8. Verschiedenes**

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 17. April 2023
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### **TOP 2: Beauftragung GVV - Straßensanierung Alte Steige / Brunnenbergweg Beratung und Beschlussfassung**

#### **Erläuterungen:**

Die Gemeindeverbindungsstraße „Brunnenbergweg“ bzw. „Alte Steige“ in Waldstetten ist sanierungsbedürftig und benötigt eine neue Asphaltdeckschicht. Eine Kostenschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes ergab ein notwendiges Investitionsvolumen von ca. 80.000,00 € brutto. Darin enthalten sind die alle notwendigen Arbeiten zur Schaffung einer neuen, ca. 6cm starken Asphaltdeckschicht. Der Ausbau würde zwischen dem Ortsausgang, ab etwas der Höhe des Ortsschildes, bis kurz nach dem Abzweig zur Brunnenberghütte erfolgen.



# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investition von brutto 80.000,00€ aus der Verbandsrücklage der Gemeinde Höpfingen.  
Die gesamte Verbandsrücklage entspricht aktuell 165.840,77€.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindeverwaltungsverband mit der Sanierung des Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße „Brunnbergweg / Alte Steige“ zu beauftragen und einer entsprechenden Auftragsvergabe an geeignete Straßenbauunternehmen zuzustimmen.

### **Anlagen:**

-

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 17. April 2023
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### **TOP 3: Erneuerung der Mess- und Regeltechnik Familienbad Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung**

#### **Erläuterungen:**

Die Mess- und Regeltechnik im Familienbad Höpfingen muss altersbedingt ausgetauscht werden. Die Anlage könnte im Zeitraum KW30 – 37 2023 geliefert und entsprechend erneuert werden. Der Gemeindeverwaltung liegen hierfür drei Angebote vor:

1. Wassertechnik Wertheim GmbH & Co. KG – netto 16.154,50 €
2. Zweiter Anbieter – netto 17.129,00 €
3. Dritter Anbieter – netto 22.306,00 €

Der Verein Initiative PRO BAD Höpfingen e.V. unterstützt die Gemeinde bei der notwendigen Maßnahme und hat einen Investitionszuschuss in Höhe der Nettokosten zugesichert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine, da Investitionszuschuss in Höhe der Nettokosten durch Initiative PRO BAD Höpfingen e.V.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung schlägt vor, das Unternehmen Wassertechnik Wertheim GmbH & Co. KG mit dem Austausch der Mess- und Regeltechnik im Familienbad Höpfingen, gemäß dem Angebot in Höhe von netto 16.154,50 €, zu beauftragen.

#### **Anlagen:**

-

## Sitzungsvorlage

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 17. April 2023
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### **TOP 4: Kindergarten- zusätzliche Kindergartengruppe Ü3 in Höpfingen Beratung und Beschlussfassung**

#### **Erläuterungen:**

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist enorm gestiegen. Entsprechend benötigt die Gemeinde Höpfingen ab dem Jahr 2024 eine weitere Ü3-Kindergartengruppe. Die Verwaltung prüft dazu verschiedene Möglichkeiten um das Platzbedürfnis schnellstmöglich erfüllen zu können.

Um zeitlich nicht in Verzug zu geraten ist es notwendig verschiedene Schritte wie z. Bsp. das Erstellen von Planungs- und Antragsunterlagen oder kleinere Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung benötigt daher die Zustimmung des Gemeinderates um hierfür bis zu einer Höhe von 30.000,00€ außerplanmäßig tätig zu werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Haushaltsbelastung bis zu 30.000,00 €

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung schlägt vor, das der Gemeinderat ebendiese ermächtigt, in Vorbereitung auf eine zusätzliche Ü3 Kindergarten-Gruppe bis zu einer Höhe von 30.000 Euro außerplanmäßig tätig zu werden.

#### **Anlagen:**

-

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 17.04.2023
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Sekretariat

**TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 27.03.2023  
gefassten Beschlüsse**

**TOP 1: Grundstücksangelegenheit Baumenäcker Flst.-Nr. 15175, 15175/1,  
15175/3, Gemarkung Höpfingen**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einem Verkauf der Flurstücke 15175 für 7,00 Euro, 15175/1 für 12,00 Euro sowie des Teilstückes 15175/3 für 12,00 Euro zu.

**TOP 2: Umgestaltung Jahnplatz mit Parkplatz**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen das Vorhaben.

**TOP 3: Grundstücksangelegenheiten Heidlein II Flst.Nr. 17028/1, 17028/2 und  
weitere**

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Flurstücke für 20 €/m<sup>2</sup> an die jeweiligen Anlieger einstimmig zu.

## **Sitzungsvorlage**

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat	<b>Termin:</b> 17. April 2023
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeitung:</b> Bauamt

### **TOP 6: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**a) Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Agri-PV Neusaß II"** im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**b) Flächennutzungsplan 2030 - Änderung (Solarpark Bretzingen)**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**c) Flächennutzungsplan 2030 - 1. Änderung (Hafengrube)**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**d) Bebauungsplan nach §13 BauGB Teiländerung „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**e) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg II“ und entsprechende Teiländerung des Flächennutzungsplanes**

Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

#### **Beratung und Beschlussfassung**

**f) Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

#### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **Erläuterungen:**

Eine Sichtung der bisherigen Unterlagen ergab in allen oben genannten Punkten, dass die Planungen auf die Gemeinde Höpfingen keinen direkten Einfluss haben.

Die Planunterlagen können über die in der Anlage genannten Links im entsprechenden Zeitraum heruntergeladen und eingesehen werden.

# **GEMEINDE HÖPFINGEN**

## **& ORTSTEIL WALDSTETTEN**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-

### **Beschlussempfehlung für jeweils alle Unterpunkte:**

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der vorgelegten Planung „...“ zustimmt und keine Anregungen vorbringt.

### **Anlagen:**

A FNP Anschreiben Offenlegung - Agri PV Neusass

B Anschreiben Behörden Offenlegung - Solar Bretzingen

C Anschreiben Behörden Offenlegung – Hafengrube

D Anschreiben GVV Hardheim Walldürn – Birkenbueschlein

E\_ Gemeinde Hardheim\_ Bebauungsplan \_Solarpark Schweinberg II

F \_Anschreiben\_2.Offenlage zur 1.Änderung des ERP

**Steffen Leiblein**

**Guido Lysiak**

Beratende Ingenieure

Verkehrswegeplanung

Entwässerung

Wasserversorgung

Ingenieurvermessung

**ifk** ■ Eisenbahnstraße 26 ■ 74821 Mosbach

**Jürgen Glaser**

Freier Stadtplaner

Stadtplanung

Bauleitplanung

Dorfentwicklung

Fon 06261 / 9290-0

Fax 06261 / 9290-44

info@ifk-mosbach.de

www.ifk-mosbach.de

Adressen gemäß Verteilerliste

Unsere Zeichen: Gla/Lan/Boe

Durchwahl: -17/-22/-10

Datum: 14.03.2023

3763 FNP Anschreiben Offenlegung.docx

## **Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Agri-PV Neusaß II" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **und der Nachbarkommunen** nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindeverwaltungsverband „Hardheim-Walldürn“ hat am 23.11.2022 den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Agri-PV Neusaß II" mit Datum vom 10.10.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der FNP-Änderung liegt im Zeitraum vom

**20.03.2023 bis 21.04.2023**

beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn während der Dienststunden öffentlich aus.

Zu Ihrer Information können Sie den Entwurf der FNP-Änderung und die Begründung mit Umweltbericht ab Beginn der Offenlegung auf der Homepage des GVV Hardheim-Walldürn unter folgendem Link abrufen:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/auslegung>

Sofern von Ihrer Seite zum Bebauungsplanentwurf Anregungen bestehen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen. Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und der Planung in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie um eine schriftliche Mitteilung. Wir bitten Sie, um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum

**21.04.2023.**

Wir bitten Sie ebenfalls um Mitteilung, falls Sie eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich halten. Sollte keine schriftliche Stellungnahme eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Falls Sie die Zusendung weiterer Unterlagen in analoger oder digitaler Form wünschen, wenden Sie sich unmittelbar an den Planfertiger.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum **21.04.2023** an folgende Adresse:

**IFK-Ingenieure**  
**Eisenbahnstraße 26**  
**74821 Mosbach**  
**Fon: 06261 / 9290-0**  
**Fax: 06261 / 9290-44**  
**Mail: [info@ifk-mosbach.de](mailto:info@ifk-mosbach.de)**

Es grüßt Sie freundlich



Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

**Steffen Leiblein**

**Guido Lysiak**

Beratende Ingenieure

Verkehrswegeplanung

Entwässerung

Wasserversorgung

Ingenieurvermessung

ifk ■ Eisenbahnstraße 26 ■ 74821 Mosbach

**Jürgen Glaser**

Freier Stadtplaner

Stadtplanung

Bauleitplanung

Dorfentwicklung

Fon 06261 / 9290-0

Fax 06261 / 9290-44

info@ifk-mosbach.de

www.ifk-mosbach.de

Adressen gemäß Verteilerliste

Unsere Zeichen: Gla/Ber/Boe

Durchwahl: -17/-19

Datum: 30.03.2023

3793 Anschreiben Behörden Offenlegung.docx

## **Flächennutzungsplan 2030 - Änderung (Solarpark Bretzingen)**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
**und der Nachbarkommunen** nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2022 dem Planentwurf des obigen Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom

**03.04.2023 bis 05.05.2023**

beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zu Ihrer Information können Sie den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Begründung und Umweltbericht sowie dem Lageplan auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn ab Beginn der Offenlegung unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren?id=276>

Die im Verteiler ergänzend gekennzeichneten Behörden erhalten zusätzlich die Planunterlagen in Papierform.

Sofern von Ihrer Seite zum Planvorentwurf Anregungen bestehen, bitten wir Sie, diese dem Gemeindeverwaltungsverband mitzuteilen.

Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und dem Plan in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie um eine schriftliche Mitteilung. Wir bitten Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum

**05.05.2023.**

Wir bitten Sie ebenfalls um Mitteilung, falls Sie eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich halten. Sollte keine schriftliche Stellungnahme eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Flächennutzungsplanänderung nicht berührt werden.

Falls Sie die Zusendung weiterer Unterlagen des Bebauungsplanes in analoger oder digitaler Form wünschen, wenden Sie sich unmittelbar an den Planfertiger.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum **05.05.2023** an folgende Adresse:

**IFK-Ingenieure**  
**Eisenbahnstraße 26**  
**74821 Mosbach**  
**Fon: 06261 / 9290-0**  
**Fax: 06261 / 9290-44**  
**Mail: [info@ifk-mosbach.de](mailto:info@ifk-mosbach.de)**

Es grüßt Sie freundlich



Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

**Steffen Leiblein**

**Guido Lysiak**

Beratende Ingenieure

Verkehrswegeplanung

Entwässerung

Wasserversorgung

Ingenieurvermessung

ifk ■ Eisenbahnstraße 26 ■ 74821 Mosbach

**Jürgen Glaser**

Freier Stadtplaner

Stadtplanung

Bauleitplanung

Dorfentwicklung

Fon 06261 / 9290-0

Fax 06261 / 9290-44

info@ifk-mosbach.de

www.ifk-mosbach.de

Adressen gemäß Verteilerliste

Unsere Zeichen: Gla/Ber/Boe

Durchwahl: -17/-19

Datum: 30.03.2023

3797 Anschreiben Behörden Offenlegung.docx

## **Flächennutzungsplan 2030 - 1. Änderung (Hafengrube)**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
**und der Nachbarkommunen** nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2022 dem Planentwurf des obigen Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom

**03.04.2023 bis 05.05.2023**

beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zu Ihrer Information können Sie den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Begründung und Umweltbericht sowie dem Lageplan auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn ab Beginn der Offenlegung unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren?id=276>

Die im Verteiler ergänzend gekennzeichneten Behörden erhalten zusätzlich die Planunterlagen in Papierform.

Sofern von Ihrer Seite zum Planvorentwurf Anregungen bestehen, bitten wir Sie, diese dem Gemeindeverwaltungsverband mitzuteilen.

Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und dem Plan in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie um eine schriftliche Mitteilung. Wir bitten Sie um Abgabe Ihrer Stellungnahme bis zum

**05.05.2023.**

Wir bitten Sie ebenfalls um Mitteilung, falls Sie eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich halten. Sollte keine schriftliche Stellungnahme eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Flächennutzungsplanänderung nicht berührt werden.

Falls Sie die Zusendung weiterer Unterlagen des Bebauungsplanes in analoger oder digitaler Form wünschen, wenden Sie sich unmittelbar an den Planfertiger.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum **05.05.2023** an folgende Adresse:

**IFK-Ingenieure**  
**Eisenbahnstraße 26**  
**74821 Mosbach**  
**Fon: 06261 / 9290-0**  
**Fax: 06261 / 9290-44**  
**Mail: [info@ifk-mosbach.de](mailto:info@ifk-mosbach.de)**

Es grüßt Sie freundlich



Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

## **Bebauungsplan nach §13 BauGB Teiländerung „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn**

### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat am 14.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurf der Bebauungsplanänderung „Birkenbüschlein / VIP III“ in Walldürn, den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

In der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Teiländerung liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Birkenbüschlein / VIP III“ Der Flächennutzungsplan ist nicht tangiert.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung "Birkenbüschlein / VIP III" mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Planzeichnung, wird auf der Homepage [www.gvv-hardheim-wallduern.de](http://www.gvv-hardheim-wallduern.de) unter der Rubrik **Schnellauswahl / Bauleitpläne / Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Zeitraum vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 im Gebäude des GVV, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn zur Einsichtnahme aus.

Die im Verteiler ergänzend gekennzeichneten Behörden erhalten zusätzlich die Planunterlagen in Papierform.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung

**bis zum 28.04.2023**

Stellung zu nehmen. Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und dem Plan in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie um eine schriftliche Mitteilung.

Sollte keine schriftliche Stellungnahme eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Stellungnahmen sind schriftlich an [info-tb@walteringenieure.de](mailto:info-tb@walteringenieure.de) oder per Post an folgende Adresse zu senden:

WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG  
z. Hd. Herr Baumann  
Johannes-Kepler-Straße 1  
97941 Tauberbischofsheim

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anlagen: Verteilerliste

**Von:** [Leitner, Sandra](#)  
**An:** [Schlie, Björn](#)  
**Betreff:** WG: Gemeinde Hardheim/ Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg II"  
**Datum:** Mittwoch, 29. März 2023 08:29:11

---

Sandra Leitner



Gemeinde Höpfingen  
Sekretariat  
Heidelbergerstr. 23  
74746 Höpfingen

Telefon: 06283 2206-11  
Telefax: 06283 2206-34  
E-Mail: [sandra.leitner@hoepfingen.de](mailto:sandra.leitner@hoepfingen.de)  
[www.hoepfingen.de](http://www.hoepfingen.de)

---

**Von:** Punctoplan <[info@punctoplan.de](mailto:info@punctoplan.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 28. März 2023 12:48

**An:** [ute.jakob@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:ute.jakob@neckar-odenwald-kreis.de); [info@vrrn.de](mailto:info@vrrn.de); [abteilung2@rpk.bwl.de](mailto:abteilung2@rpk.bwl.de);  
[abteilung4@rpk.bwl.de](mailto:abteilung4@rpk.bwl.de); [Abteilung5@rpk.bwl.de](mailto:Abteilung5@rpk.bwl.de); [kbd@rps.bwl.de](mailto:kbd@rps.bwl.de); [Abteilung8@rps.bwl.de](mailto:Abteilung8@rps.bwl.de);  
[abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de); [heilbronn.pp.fest.e.vk@polizei.bwl.de](mailto:heilbronn.pp.fest.e.vk@polizei.bwl.de); [bauleitplanung@netze-bw.de](mailto:bauleitplanung@netze-bw.de); T-  
NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de; [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com); [ihk@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:ihk@rhein-neckar.ihk24.de); [info@hwk-mannheim.de](mailto:info@hwk-mannheim.de); [info@ahorn.de](mailto:info@ahorn.de); Gemeinde  
<[gemeinde@hoepfingen.de](mailto:gemeinde@hoepfingen.de)>; [gemeinde@koenigheim.de](mailto:gemeinde@koenigheim.de); [gemeinde@rosenberg-baden.de](mailto:gemeinde@rosenberg-baden.de);  
[rathaus@kuelsheim.de](mailto:rathaus@kuelsheim.de); [stadt@wallduern.de](mailto:stadt@wallduern.de); [info@gebruedereirich.de](mailto:info@gebruedereirich.de); [Edith.zerbs@web.de](mailto:Edith.zerbs@web.de);  
[Chris.McCollough@NABU-Hardheim.de](mailto:Chris.McCollough@NABU-Hardheim.de); [sww@sw-wallduern.de](mailto:sww@sw-wallduern.de); [info@gvv-hw.de](mailto:info@gvv-hw.de);  
[poststelle@buergstadt.de](mailto:poststelle@buergstadt.de)

**Cc:** Balles, Leander <[Leander.Balles@gvv-hw.de](mailto:Leander.Balles@gvv-hw.de)>; Daniel Emmenecker  
<[daniel.emmenecker@hardheim.de](mailto:daniel.emmenecker@hardheim.de)>

**Betreff:** Gemeinde Hardheim/ Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 27.02.2023 den Beschluss über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitigen Beteiligungen (§ 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt, die Ergebnisse der Abwägung zugeführt und eine aktualisierte Fassung der Planungsunterlagen erstellt.

Im Auftrag der Gemeinde werden Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Liegt bis zum **05.05.2023** keine Stellungnahme vor, wird die Gemeinde im weiteren Verfahren und der Abwägung davon ausgehen, dass Ihre Belange von dem Bauleitplan nicht berührt sind oder in der Planung hinreichend berücksichtigt wurden.

Die aktuellen Planungsunterlagen sind bis zum Fristende in digitaler Form abrufbar unter:  
Internetadresse: <https://download.punctoplan.de/schweinberg>  
Passwort: **entwurf**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise elektronisch an:  
[schweinberg@punctoplan.de](mailto:schweinberg@punctoplan.de)

oder postalisch an:  
**PUNCTOplan**  
**Augsburger Str. 17**  
**86551 Aichach**

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung ebenfalls beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anne-Sophie Hüncker  
M. Eng. Geomatik  
Projektentwicklung

**PUNCTOplan**, Augsburgener Straße 17, 86551 Aichach

**Tel.:** 08251-20460-435 | **Fax:** 08251-20460-29

[www.punctoplan.de](http://www.punctoplan.de) | [anne-sophie.huencker@punctoplan.de](mailto:anne-sophie.huencker@punctoplan.de)

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verband Region Rhein-Neckar \* Postfach 10 26 36 \* 68026 Mannheim

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn  
Verbandbauamt  
Burgstraße 3  
74731 Walldürn

Verband Region Rhein-Neckar  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Postanschrift:  
Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

Hausanschrift:  
M1, 4-5  
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0  
Fax: 0621 10708-255

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09  
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter Herr Kohleber	Telefon-Durchwahl 0621 / 10708 - 215	Datum 28.02.2023
-------------	----------------	---------------	-----------------------------	---	---------------------

## **Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**

**Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts gemäß § 6 Abs. 3, 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am Freitag, 9. Dezember 2022, die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und Plankapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen beschlossen.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren geben wir Ihnen die Möglichkeit, zu den Planungen der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Stellung zu nehmen. Die Planänderung umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen.

**Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalten vorgebracht werden können.**

**Sämtliche in der Raumnutzungskarte sowie in den Plansätzen und Anhängen mit einem Stern (\*) markierten Teile des Planentwurfs sind gegenüber der 1. Offenlage unverändert geblieben. Es ist zu beachten, dass hierzu keine Stellungnahmen abgegeben werden können.**

Die förmliche Auslegung erfolgt vom **15. März bis zum 25. April 2023**. Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (09.05.2023) schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden (§ 6 Abs. 4 LPIG Rheinland-Pfalz).

Bitte nutzen Sie für Ihre Stellungnahme das Online-Beteiligungsportal des Verbandes Region Rhein-Neckar, das Sie über die nachstehende URL erreichen:

<https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn2>

Auf der Beteiligungsplattform werden alle Planungsunterlagen während der oben genannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Als Nutzer können Sie Ihre Hinweise und Anregungen online abgeben und bei Bedarf Ihrer Stellungnahme Dokumente als Anlage beifügen. Hierfür bedarf es einmalig einer Registrierung im System. Weiter besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage des Verbandes Region Rhein-Neckar ([www.m-r-n.com/regionalplanaenderung](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung)) einzusehen.

Die Möglichkeit der Abgabe Ihrer Stellungnahme über die Beteiligungsplattform orientiert sich an dem festgelegten Auslegungs- und Veröffentlichungszeitraum vom 15.03.2023 bis 25.04.2023. Falls Sie Ihre Stellungnahme erst nach dem 25.04.2023 verfassen und abgeben möchten, können Sie uns diese noch zwei Wochen nach der Auslegungsfrist bis zum 09.05.2023 auf herkömmlichem Wege an die Postadresse oder per E-Mail an [beteiligung-regionalplan@vrrn.de](mailto:beteiligung-regionalplan@vrrn.de) übersenden.

Sofern wir bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Äußerung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass durch die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Ihre Belange nicht berührt sind und keine Bedenken bestehen.

Rechtsgrundlage der 1. Änderung des ERP ist der am 26. Juli 2005 zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz geschlossene Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet. Gemäß Art. 5 Abs. 1 dieses Staatsvertrages richtet sich das Verfahren der Aufstellung, Fortschreibung wie auch sonstigen Änderung des ERP für das gesamte Verbandsgebiet nach dem geltenden Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. Wir weisen zudem darauf hin, dass für den hessischen Teil des Verbandsgebietes (Landkreis Bergstraße) keine rechtsverbindliche Planung, sondern lediglich ein Vorschlag erarbeitet wird.

Bei der Aufstellung des Planentwurfs wurden gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages die Ziele der Raumordnung beachtet und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. E) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Schlusche

